Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 45 (1990)

Heft: 5

Artikel: Freihandel oder Handlungsfreiheit für eine Landwirtschft im Dienste der

Umwelt: Teil 2 [Fortsetzung]

Autor: Weizsäcker, Ernst von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-892135

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freihandel oder Handlungsfreiheit für eine Landwirtschaft im Dienste der Umwelt

Prof. Dr. Ernst von Weizsäcker Institut für Europäische Umweltpolitik, Bonn/BRD

Teil 2

(Untertitel und Hervorhebungen: Red.)

Würden alle Grenzen geöffnet, so müssten die Bergbauern in Europa, Japan und anderen Ländern aufgeben. Es ist ebenso verständlich wie vernünftig, diese Betriebsformen zumindest in gewissem Umfange vor dem Untergang zu schützen. (Schluss von Teil 1)

Schutzmassnahmen

Als Mittel hierfür eignet sich in gewissem Umfang eine in der nationalen Wirtschaft (oder auch in einem Wirtschaftsraum wie der EG) durchgesetzte Hochpreispolitik für diejenigen Produkte, die für die Landwirtschaft in bergigen Gebieten charakteristisch sind. Dann zahlt auch der Verbraucher in den betreffenden Ländern seinen Anteil zur Vorsorge für den Notfall sowie zum Schutz der Natur in den Berggebieten. Daneben ist es legitim, dass

Soweit so gut. Aber auch der lauteste und bestformulierte Protest und das namhaft machen von Sündenböcken hilft den Betroffenen wenig, wenn damit der Rest der Welt nicht überzeugt werden kann. Nachstehend einige Gedanken, wie das Los der kleinen Bauernbetriebe verbessert werden könnte:

- OECD und EG verwenden als Basis ihrer Berechnungen die tatsächlichen Gestehungskosten, die den Bauern auch in den Entwicklungsländern ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.
- Massstab und Bedingung ist eine Produktionsweise, die die natürliche Bodenfruchtbarkeit und das ökologische Gleichgewicht weltweit langfristig zu erhalten vermag.
- Nationale Preise sind mit den nationalen Löhnen zu vergleichen.
- Soziale, kulturelle und ökologische Leistungen sind wie bei den SBB als «gemeinwirtschaftliche Leistungen» zu betrachten und abzugelten.
- Die Preise landwirtschaftlichen Bodens müssen in eine vernünftige Relation zum Ertragswert gebracht werden.
- Das Kapital wird in den Dienst der Arbeit gestellt, nicht umgekehrt. (Vergl. dazu unseren Beitrag in Nr. 1/90, S. 4).

W. Scheidegger

der Staat für die Naturschutzleistungen der marginalen Landwirte diesen direkt etwas bezahlt. Drittens schliesslich kann der Staat eine Erwerbs-Strukturpolitik betreiben, welche es einer grossen Zahl von marginalen Landwirten möglich macht, einen zweiten oder dritten Beruf zu ergreifen, welcher ihnen genügend Zeit für die Landwirtschaft lässt und welcher im Idealfall sogar nahtlos mit der Landwirtschaft kombinierbar ist, wie zum Beispiel der Tourismus, die Veredelung und Weiterverarbeitung oder das auf die bäuerliche Gegend zugeschnittene Handwerk. Eine solche Politik dürfte eigentlich die grossen Agrarexportländer nicht stören.

Welthandel kontra Umwelt

Lassen Sie mich in einem zweiten Teil dieses Referates auf die grossen Gefährdungen der Natur in allen Erdteilen durch eine Dogmatisierung des Welthandels eingehen. Bei der Konferenz von Punta del Este wurde ein Verhandlungsausschuss eingesetzt, der den Abbau der Export- und Importbeschränkungen und der nicht tarifären Handelshemmnisse konkretisieren soll. Beim Auftrag an diesen Verhandlungsausschuss heisst es unter anderem: «Die Teilnehmer wollen das Ziel der völligen Handelsfreiheit für Naturprodukte und Rohstoffe, einschliesslich Halb- und Fertigfabrikate, weiterverfolgen.»

Von Umweltgesichtspunkten ist überhaupt nicht die Rede. Wenn also Thailand ein grosses Stück Urwald der Erzeugung von Palmöl für den Export opfern will oder wenn eine Komplizenschaft von halblegalen Holzfällern und europäischen Möbelfabrikanten Rundhölzer aus dem Kamerun, wo die letzten Zwergschimpansen leben, exportieren will, haben die Regierungen der betreffenden Länder praktisch keine Handhabe mehr, solchen die Umwelt ihres Landes dauerhaft schädigenden Export zu verhindern.

Der Wegfall von Importkontrollen bedeutet, dass die Länder der Dritten Welt – ebenso wie die EG – gehindert werden sollen, ihre Bauern gegen den alles unterbietenden Weltagrarhandel zu schützen. Und bekanntlich ist die kleinräumige Agrarwirtschaft eine der

Stützen der ökologischen Nachhaltigkeit. Der Wüste trotzen, den Boden fruchtbar halten, die Nährstoffe weitgehend auf dem Hof wiederverwenden und keine unnötige Energie-, Transport- und Chemikalienkosten entstehen lassen, ist die natürliche Maxime der Kleinbauern. Hingegen ist die Furcht, den Zugriff auf das Land zu verlieren, der typische Grund für die Raubbauwirtschaft. Das gilt sowohl für den Kleinbauern, der voraussieht, dass er vertrieben wird, wie für den Grossgrundbesitzer, der fürchten muss, enteignet zu werden, wenn in spätestens zehn Jahren die überfällige Landreform stattfindet, mit oder ohne Revolution.

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind unter anderem Umweltschutzbestimmungen. Insbesondere die amerikanische Delegation erklärt, dass umweltund lebensmittelrechtliche Bestimmungen Handelshemmnisse darstellen und bei der GATT-Reform wegfallen sollen. Zielscheibe dieses Angriffes wird einerseits EG-Standard einschliesslich der Hormonanwendungsrestriktionen, andererseits Lebensmittelbestimmungen im eigenen Land, in den USA, welche die Strategen des amerikanischen Agrarhandels aushebeln wollen, indem sie als Handelshemmnisse deklariert werden. Ex- und Importrestriktionen für Pestizide aus Umweltgründen sollen natürlich auch untersagt werden.

Wie reagieren die Europäer?

Nun bin ich bezüglich all dieser Angriffe der Amerikaner auf die Umwelt relativ sicher, dass die Europäer sich für die Umwelt schlagen werden. Sie haben schliesslich mit Artikel 36 des EWG-Vertrages schon seit langem das Prinzip, dass Umweltgründe höherrangig sein können als der Freihandel. Im Binnenmarkt gewinnt das Problem neues Gewicht, weil ja prinzipiell alle Hemmnisse für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital fallen sollen (Artikel 8a EWGV). Aber mit Artikel 130t hat sich die Gemeinschaft im Zuge der Vollendung des Binnenmarktes ein tragfähiges Instrument für den fortgesetzten nationalen Umweltschutz geschaffen. Allerdings ist die Glaubwürdigkeit der EG beim GATT

wie vorhin ausgeführt, sehr gering, weil sie den Welthandel laufend mit ihrem Protektionismus verfälschen, und dies keineswegs aus Umweltschutzgründen.

Eigennutz oder Gesamtwohl?

Das Problem mit dem Markt ist heute nicht die Frage Sozialismus oder Marktwirtschaft, sondern die internationale Szene und die Umwelt. Die Nutzenverfolgung durch den einzelnen führt nur dann zum Gesamtwohl, wenn sie im Rahmen einer Politik und einer Ethik geschieht, die die Vernichtung oder Ausraubung der Schwächeren unterbindet. Das ist ja die Grundlage für den breiten Konsens, auf den sich die soziale Marktwirtschaft stützen kann. Ein Schutz der schwächeren Länder oder der sozial schwachen im Ausland sowie ein Schutz der Umwelt findet aber im Rahmen des internationalen Handels so gut wie gar nicht statt. Für die Glaubwürdigkeit der Marktwirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass dieser doppelte Schutz jetzt endlich Wirklichkeit wird.

Ich beschränke mich im folgenden auf den Umweltaspekt dieser Aussage: Der Markt ist nur dann ökologisch verantwortbar, wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen. Nun sind wir selbst im nationalen Rahmen noch meilenweit davon entfernt, den Preisen und Kosten die ökologische Wahrheit aufzuprägen. Die Berechnungen von Lutz Wicke vom Umweltbundesamt scheinen zu zeigen, dass wir heute volkswirtschaftliche Schäden in der Grössenordnung von 100 Milliarden DM aufgrund von Umweltschäden haben. Dem stehen rund 20 Milliarden DM an Aufwendungen der Verursacher entgegen. Es fehlt also ein Faktor 5. Und das in dem Land, das sich einbildet, weltweit führend im Umweltschutz zu sein. Wenn wir diesen 100 Milliarden das hinzufügen, was wir dem Klima, der biologischen Vielfalt, dem Ausland und künftigen Generationen antun, dann können wir diese Zahl getrost auf 200 Milliarden DM verdoppeln.

Eine ökologische Steuerreform

Wenn es uns gelingt, diese Kosten dem Verursacher (also uns selbst), aufzubürden, dann erzählen die Preise ungefähr die ökologische Wahrheit. Und dann wirkt der Markt als ökologischer Zuchtmeister, wie ich es in meinem Buch «Erdpolitik» ausgedrückt habe. Das gewichtigste Mittel, um eine rationale wirtschafts- und wohlstandsverträgliche Zuordnung der ökologischen Kosten zur Produktion durchzusetzen,

ist meines Erachtens eine ökologische Steuerreform. Und zwar nicht beschränkt auf Treibstoff und eine einmalige plötzliche Verteuerung über Nacht, sondern eine sich über rund 20 Jahre erstreckende gleitende Verlagerung von einem wesentlichen Teil der Steuerlast – eben etwa 200 Milliarden DM – von den wünschenswerten Faktoren Arbeit, Mehrwert, Kapital auf die wenig wünschenswerten Faktoren Energieverbrauch, Abfall, Landverbrauch, Luft- und Wasserverschmutzung.

Ich möchte nachdrücklich betonen, dass eine solche Steuerreform nicht eine Sünde wider den freien Markt ist, sondern ein Mittel, um ihn in der Umweltkrise wieder glaubwürdig zu machen. Eine Verteuerung des Faktors Umwelt oder Energieverbrauch scheint übrigens der Volkswirtschaft gutzutun und nicht etwa zu schaden. Bei den vier grössten Industrienationen der Welt, USA, UdSSR, Japan und Bundesrepublik, haben überraschenderweise ausgerechnet diejenigen den grössten wirtschaftlichen Erfolg, die in den vergangenen 15 Jahren den höchsten Energiepreis hatten. Italien, Holland, England und die EG-Kommission setzen sich derzeit für die Einführung von Umweltsteuern ein. Ich hoffe, wir Deutschen blockieren diesen Prozess nicht!

Tiefgreifende Wirkungen

Auf die Agrarstruktur und den Agrarhandel hätte eine solche Reform eine wahrscheinlich tiefgreifende Wirkung. Produktionssteigernde Mittel wie Nitrat, Dieselkraftstoff und der Transport von Futtermitteln und Agrarerzeugnissen würde teurer, menschliche Arbeit würde steuerlich entlastet. Nachwachsende Rohstoffe, Futtermittel vom Hof und Eigenenergieerzeugung würden profitabel. Das Transportieren norddeutscher Schweine nach Parma, und der Rücktransport von Parmaschinken nach Deutschland würde vermutlich unökonomisch.

Ich vermute, dass viele der heutigen Umweltprobleme einfach durch den Marktmechanismus gelöst würden. Aber Strukturwandel ist nie ein Spaziergang. Es wird immer Verlierer geben. Und die werden sich wehren. Sie sitzen in allen Parteien und in allen Ländern. Aber da die Gewinner insgesamt überwiegen, bin ich optimistisch, dass sie sich durchsetzen, und dass sich im sozialen Rechtsstaat auch die Verlierer darauf verlassen können, dass sie sozial gut aufgehoben bleiben . . .

VSBLO/ AVG/ BIOFARM zur Bauernund Konsumenten-Initiative:

Sie erinnern sich: Nach der knappen Verwerfung der Kleinbauern-Initiative im letzten Jahr kam Bewegung in die Agrarfront. Nicht weniger als drei Volksinitiativen wurden kurz darauf angekündigt. Eine davon, jene des Schweiz. Bauernverbandes, ist inzwischen bereits eingereicht worden. Die Vorschläge des Landesrings und der Arbeitsgruppe für eine neue Agrarpolitik NAP sind zu der nun vorliegenden Fassung der Bauern- und Konsumenten-Initiative verschmolzen worden.

Die Vereinigung schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen VSBLO trägt diese Initiative mit. AVG und BIOFARM wollen als Mitglied-Organisationen der VSBLO das ihre zum Zustandekommen des Vorstosses beitragen.

Das heisst nicht, dass wir deswegen gegen den Vorschlag des Bauernverbandes sind. Wir möchten jedoch die umweltrelevanten Anliegen griffiger gefasst wissen.

Wir bitten deshalb alle Leser dieser Zeitschrift, den in dieser Nummer beigelegten Unterschriftenbogen nicht unbenutzt wegzuwerfen, sondern mit den Unterschriften ihrer Familie (und Nachbarn) versehen umgehend einzusenden an:

Bauern- und Konsumenten-Initiative Postfach 749, 8037 Zürich

Bei dieser Adresse sind auch weitere Unterschriftenbogen erhältlich.